Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

4/10. Februar 2020

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 15. März 2020 38

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 15. März 2020 39

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München am 15. März 2020 40

Wolfratshauser Str. 90 - 92 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 531/11) Neubau eines Gewerbe- und Wohnhauses – VORBESCHEID (3 Varianten) Aktenzeichen: 602-1.7-2019-3328-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 52

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Stadtsparkasse München, Ungerer Str. 75, 80805 München; Standort: Paul-Wassermann-Str. 3, Flurnummer 1408/138, Gemarkung Trudering 53

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, Bayerstr. 28, 80335 München; Standort: Am Mitterfeld 86, Flurnummer 1475, 1475/4, Gemarkung Trudering 53

Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Versorgung mit Fernwärme im Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring – Anlage zur AVBFernwärmeV – Anlage zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) (BGBl. 1980 Teil I, S. 742) Gültig ab 10.02.2020 54

Straßenbenennung Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach, Hans – A. - Englhard – Str. Straßenschlüsselnummer: 06774 57

Straßenbenennung Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach, Zenzl – Mühsam – Straße Straßenschlüsselnummer: 06775 57

Straßenbenennung Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach, Franz – Heubl – Straße Straßenschlüsselnummer: 06776 58

Straßenbenennung Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach, Kiewstraße Straßenschlüsselnummer: 06777 58

Straßenbenennung Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach, Veronastraße Straßenschlüsselnummer: 06778 58

Straßenbenennung Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, Therese-Wagner-Straße Straßenschlüsselnummer: 06773 59

Straßenbenennung Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach, Hararestraße Straßenschlüsselnummer: 06779 59

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/57, Rathenaustraße (südlich), Knorrstraße (westlich), BMW FIZ Erweiterung Nord (nördlich), Schleißheimer Straße (östlich) und Bereich der ehemaligen Panzerbrücke - ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und Teilbereich des ehemaligen Virginia-Depots – BMW Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) Nord Nord – 59

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 der Markthallen München Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 22.01.2020 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 993.347,03 € in die Bilanz 2019 vorzutragen. 60

Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:
– Aubinger Allee, Freiham WA 04
Pasing Obermenzing (21)
HfK 3-3-0, integriert
Fertigstellung geplant IV/20
– Erna-Eckstein-Straße 22
Pasing Obermenzing (21)
HfK 4-4-0, freistehend
Fertigstellung geplant IV/20 61

Nichtamtlicher Teil 63

Amtsblatt_04.indd 37 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am 15. März 2020**

Für die Wahl des Stadtrats am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WAHLER Bayern / FW FREIE WAHLER München	FREIE WÄHLER / FW München
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
8	DIE LINKE	DIE LINKE
9	Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e.V.	Rosa Liste
10	Bayernpartei	BP
11	Bürgerinitiative Ausländerstopp	BIA
12	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG / Piratenpartei Deutschland	DiB / Piraten
13	FAIR – Freie Allianz für Innovation und Rechtsstaatlichkeit	FAIR
14	München-Liste	
15	mut	
16	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
17	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
18	Volt Deutschland	Volt
19	Zusammen Bayern e.V.	ZuBa

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_04.indd 38 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	**Frank, Kristina** Kommunalreferentin, BA-Mitglied
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	**Habenschaden, Katrin** Dipl.-Betriebswirtin, ea. Stadträtin
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München (FREIE WÄHLER / FW München)	**Mehling, Hans-Peter** Logistiker, BA-Mitglied
4	Alternative für Deutschland (AfD)	**Wiehle, Wolfgang** Dipl.-Informatiker, MdB
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	**Reiter, Dieter** Oberbürgermeister
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	**Dr. Hoffmann, Jörg** Hochschulprofessor, ea. Stadtrat
7	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	**Ruff, Tobias** Gewässerökologe, Dipl.-Forstingenieur (FH), ea. Stadtrat
8	DIE LINKE (DIE LINKE)	**Lechner, Thomas** Angestellter
10	Bayernpartei (BP)	**Progl, Richard** Dipl.-Betriebswirt (FH), ea. Stadtrat
11	Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)	**Meyer, Heinz** Betriebswirt
12	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG / Piratenpartei Deutschland (DiB / Piraten)	**Lippmann, Beate** Vertragsmanagerin
13	FAIR – Freie Allianz für Innovation und Rechtsstaatlichkeit (FAIR)	**Beyhan-Bilgin, Ender** Personalfachkauffrau, B.Sc., BA-Mitglied, Migrationsbeiratsmitglied
14	München-Liste	**Höpner, Dirk** Geschäftsführer
15	mut	**Dilba, Stephanie** Pädagogin
16	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	**Weixler, Moritz** Fachkraft Veranstaltungstechnik
17	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	**Dr. Wittmann, Susanne** Ärztin, ea. Bezirksrätin
19	Zusammen Bayern e.V. (ZuBa)	**Oraner, Cetin** Musiker, ea. Stadtrat

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 39 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	Wähler*inneninitiative Rosa Liste e.V.	Rosa Liste
8	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 40 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 41 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 6 – Sendling

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 42 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 43 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München	FREIE WÄHLER / FW München
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DAVID CONTRA GOLIATH / Ökologisch-Demokratische Partei	DaCG / ÖDP
8	Bayernpartei	BP
9	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 10 – Moosach

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 44 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München	FREIE WÄHLER / FW München
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 45 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München	FREIE WÄHLER / FW München
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DAVID CONTRA GOLIATH / Ökologisch-Demokratische Partei	DaCG / ÖDP
8	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 46 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	DIE LINKE	DIE LINKE

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 47 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München	FREIE WÄHLER / FW München
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 48 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 20 – Hadern

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 49 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 50 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
3	FREIE WÄHLER Bayern / FW FREIE WÄHLER München / Ökologisch-Demokratische Partei	FREIE WÄHLER / FW München / ÖDP
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP
7	München-Liste	

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

Amtsblatt_04.indd 51 05.02.20 17:14

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Bezirksausschüsse in der Landeshauptstadt München
am 15. März 2020**

Für die Wahl der Bezirksausschüsse am 15. März 2020 in der Landeshauptstadt München wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr eingereicht:

Bezirksausschuss 25 – Laim

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbezeichnung
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Alternative für Deutschland	AfD
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Freie Demokratische Partei	FDP

München, 24. Januar 2020

gez.
Dr. Thomas Böhle
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Wolfratshauser Straße 90 – 92
Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 531/11, Stadtbezirk: 19
Neubau eines Gewerbe- und Wohnhauses – Vorbescheid
(3 Varianten)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.10.2019, Az. 1.7-2019-3328-33 wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von m6ehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 59 14.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
  Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
  Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

Amtsblatt_04.indd 52 05.02.20 17:14

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 23. Januar 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, Bayerstr. 28, 80335 München;
Standort: Am Mitterfeld 86, Flurnummer 1475, 1475/4, Gemarkung Trudering

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter https://www.uvp-verbund.de/by

Am Standort Am Mitterfeld 86 beabsichtigt die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 08.10.2019 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 180.000 m³. Des Weiteren ist für die Sportplatzbewässerung eine jährliche Grundwasserentnahme von 20.000 m³ vorgesehen.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 76) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 27. Januar 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 13

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Stadtsparkasse München, Ungerer Str. 75, 80805 München;
Standort: Paul-Wassermann-Str. 3, Flurnummer 1408/138, Gemarkung Trudering

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter https://www.uvp-verbund.de/by
Am Standort Paul-Wassermann-Str. 3 beabsichtigt die Stadtsparkasse München den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 14.10.2019 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 144.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete. Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.
Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Das Vorhaben hat allenfalls Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Aufwärmung des Grundwassers. Es ist jedoch aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.
Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 76) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 23. Januar 2020

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 13

Amtsblatt_04.indd 53 05.02.20 17:14

Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Versorgung mit Fernwärme im Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring

- Anlage zur AVBFernwärmeV -

Anlage zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) (BGBl. 1980 Teil I, S. 742)
Gültig ab 10.02.2020

Inhalt

1. Vertragsabschluss
2. Hausanschluss
3. Hausanschlusskosten
4. Baukostenzuschuss
5. Mitteilungspflichten und Anschlusswertänderungen
6. Rücklauftemperatur
7. Inbetriebsetzung der Kundenanlage
8. Wärmelieferung
9. Fernwärmepreis
10. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen
11. Abrechnung und Bezahlung
12. Datenspeicherung
13. Zutrittsrecht
14. Verbraucherstreitbeilegung
15. Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring
16. Schlussbestimmung

1. Vertragsabschluss

1.1 Die SWM schließen den Hausanschlussvertrag und den Wärmelieferungsvertrag nur mit dem Eigentümer, dem Erbbauberechtigten und dem Nießbraucher des zu versorgenden Grundstücks ab. § 2 Absatz 2 AVBFernwärmeV bleibt unberührt. Verträge mit Wohnungseigentümergemeinschaften werden mit der Gemeinschaft, gegebenenfalls vertreten durch den Verwalter, abgeschlossen.

1.2 Unberührt bleiben Verträge, die von den SWM vor oder auch nach dem 01.04.1980 aus besonderen Gründen mit einem anderen als dem erwähnten Personenkreis abgeschlossen worden sind oder werden.

2. Hausanschluss

2.1 Der Hausanschluss nach § 10 AVBFernwärmeV endet an der Übergabestelle. Als Übergabestelle gilt der Austritt der ersten im Heizraum befindlichen Vorlauf-Absperrarmatur sowie der Eintritt der letzten im Heizraum befindlichen Rücklauf-Absperrarmatur. Die Armaturen sind Eigentum der SWM.

2.2 Für Hausanschlüsse im Dampfnetz: Der Hausanschluss endet an der Übergabestelle ein Meter im Heizraum. Bei bis zum 01.01.2005 geschlossenen Verträgen und deren Nachfolgeverträgen über das angeschlossene Objekt bleibt es bei der bisherigen Regelung: Der Hausanschluss endet ein Meter im Grundstück bzw. im Gebäude (Ziffer 4.2.2 in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 20.08.1980, Seite 246).

2.3 Die Herstellung sowie die Veränderung des Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden sind unter Verwendung der von den SWM zur Verfügung gestellten Vordrucke anzumelden.

3. Hausanschlusskosten

3.1 Der Kunde erstattet den SWM gemäß § 10 Absatz 5 AVBFernwärmeV die Kosten für die Erstellung und die Veränderung des Hausanschlusses. Für Standardhausanschlüsse wird die Höhe der Kosten pauschal berechnet.

3.2 Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse (z. B. Bodenfrost) oder Mehrlängen auf, erstattet der Kunde den SWM die dadurch anfallenden Mehrkosten. Die Höhe der Kosten wird pauschal berechnet. Der vom Kunden zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH.

3.3 Der Kunde erstattet den SWM die Kosten gemäß § 10 Absatz 5 AVBFernwärmeV für die Änderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich werden oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, nach tatsächlich entstandenem Aufwand.

3.4 Der Kunde erstattet den SWM die Kosten für die Außerbetriebnahme und die Stilllegung eines Hausanschlusses. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Kunden zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH.

4. Baukostenzuschuss

4.1 Für den Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz der SWM ist vom Kunden ein Baukostenzuschuss (BKZ) zu zahlen. Die Höhe des BKZ ergibt sich aus dem Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH.

4.2 Der Kunde zahlt den SWM einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht.

5. Mitteilungspflichten und Anschlusswertänderungen

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, den SWM unverzüglich alle zur Bildung des Grundpreisentgelts erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreisentgelts zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.

5.2 Eine Anschlusswertänderung bedarf eines schriftlichen Antrags des Kunden und der Einwilligung der SWM. Eine Anschlusswertänderung setzt insbesondere voraus, dass der Kunde die vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur einhält.

5.2.1 Bei Verminderung des Anschlusswerts wird der neue Anschlusswert von den SWM erst ab Beginn der folgenden Heizperiode (01.09. eines Jahres) für die Ermittlung des Grundpreisentgelts berücksichtigt. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten werden bei Anschlusswertminderung nach Beginn der Anschlusserstellung nicht zurückvergütet.

5.2.2 Bei Erhöhung des Anschlusswerts wird der neue Anschlusswert ab dem Tag der Anschlusswerterhöhung für die Ermittlung des Grundpreisentgelts berücksichtigt.

5.2.3 Setzt die Änderung des Anschlusswerts eine Veränderung des Hausanschlusses voraus, sind vom Kunden gegebenenfalls ein weiterer Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten zu den zum Zeitpunkt der Anschlusswertänderung gültigen Beträgen zu entrichten.

5.3 Beabsichtigt der Kunde den Einbau einer Anlage zur Wärmegewinnung, die eine Reduzierung des Fernwärmebedarfs zur Folge hat, ist dies den SWM unverzüglich mitzuteilen.

5.4 Saisonale und kurzzeitige Anschlusswertänderungen sind ausgeschlossen.

6. Rücklauftemperatur

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, ab der Erstinbetriebnahme der Zähler- und Reglerstrecke die Rücklauftemperatur gemäß jeweils geltendem Datenblatt der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden, die vor der Erstinbetriebnahme der Zähler- und Reglerstrecke mit einem anderen Energieträger als Fernwärme versorgt wurden (sogenannte Umstellanlagen).

6.2 Die Ausnahmeregelung nach 6.1 gilt nur, bis die bestehende Kundenanlage neu oder umgebaut wird. Im Zuge eines Neu- oder Umbaus der Kundenanlage während der Laufzeit des Wärmelieferungsvertrags ist der Kunde verpflichtet, die Kundenanlage auf seine Kosten so zu errichten bzw. umzubauen, dass die Rücklauftemperatur gemäß jeweiligem Datenblatt zu den Technischen Anschlussbedingungen nicht überschritten wird.

7. Inbetriebsetzung der Kundenanlage

7.1 Die Inbetriebsetzung erfolgt durch die SWM oder durch ein von den SWM beauftragtes Installationsunternehmen.

7.2 Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Anlage ausgeführt hat, ausschließlich unter Verwendung der von den SWM zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

7.3 Der Kunde zahlt den SWM für jede Inbetriebsetzung den im Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Versorgungs GmbH genannten Pauschalbetrag. Dies gilt auch für vergebliche Inbetriebsetzungen, sofern die SWM zur Inbetriebsetzung vor Ort erschienen ist, und der Kunde das Unterbleiben der Inbetriebsetzungen zu vertreten hat, z. B. weil eine Inbetriebsetzung aufgrund von festgestellten Mängeln an der Kundenanlage nicht möglich ist.

7.4 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten abhängig gemacht werden.

8. Wärmelieferung

8.1 Die Wärmeversorgung erfolgt entweder mittels des Wärmeträgers Heizwasser oder des Wärmeträgers Dampf. Die Wärmeträger verbleiben im Eigentum der SWM.

8.2 Die SWM liefern Wärme bis zu der vereinbarten höchsten Wärmeleistung (Anschlusswert). Einzelheiten sind den Technischen Anschlussbedingungen zu entnehmen.

Amtsblatt_04.indd 54 05.02.20 17:14

8.3 Der Anschlusswert wird durch Mengenbegrenzer eingestellt und eingehalten. Dem vereinbarten Anschlusswert entspricht:

a) in den Heizwassernetzen: eine Heizwassermenge (W) in l/h, die sich aus dem Anschlusswert (A) in kW und der jeweiligen Temperaturdifferenz (Δ t) des Versorgungsgebiets in K oder °C ergibt:

$$\frac{A \times 860}{\Delta t} = W \left[\frac{l}{h}\right]$$

b) in den Dampfnetzen: eine Kondensatmenge (W) in l/h, die sich aus dem Anschlusswert (A) in kW und dem Umrechnungsfaktor 1,42 nach folgender Formel ergibt:

$$A \times 1{,}42 = W \left[\frac{l}{h}\right]$$

8.4 Vor Entrichtung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten besteht kein Anspruch auf Versorgung mit Fernwärme.

9. Fernwärmepreis

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus:

- Arbeitspreis (AP)
- Grundpreis (GP)
- Verrechnungspreis (VP)

Der Fernwärmepreis ist aus dem M-Fernwärme Preisblatt der SWM Versorgungs GmbH in der jeweils aktuellen, öffentlich bekannt gegebenen Fassung zu entnehmen.

9.1 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis ist der Preis für die gelieferte Wärmemenge.

Der Arbeitspreis ändert sich zu 17 % wie der Preis für den Steinkohle-Index, zu 33 % wie der Preis für EEX Gas, zu 33 % wie der Erdgas-Index und zu 17 % wie der Preis für Heizöl Extra Leicht.

Der Arbeitspreis erhöht oder ermäßigt sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \left(0{,}17 \frac{SKI}{SKI_0} + 0{,}33 \frac{EEX\ Gas}{EEX\ Gas_0} + 0{,}33 \frac{Gasindex}{Gasindex_0} + 0{,}17 \frac{HEL}{HEL_0}\right)$$

Es bedeuten:

AP = jeweiliger neuer Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt

AP_0 = Basisarbeitspreis; der Berechnung des Arbeitspreises (AP) liegt der Basisarbeitspreis (AP_0) von 76,37 Euro/MWh (netto) zugrunde.

SKI = jeweiliger Steinkohleindex; es gilt die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 8.1 veröffentlichte Indexziffer für die Einfuhrpreise für Steinkohle. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.01. wird das arithmetische Mittel des Steinkohle-Index der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.04. wird das arithmetische Mittel des Steinkohle-Index der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.07. wird das arithmetische Mittel des Steinkohle-Index der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.10. wird das arithmetische Mittel des Steinkohle-Index der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

SKI_0 = Basiswert für den Steinkohle-Index von netto 147,43 (Stand I. Lieferquartal 2019) geteilt durch Faktor 0,9578

EEX Gas: Es gilt die an der EEX (European Energie Exchange AG) veröffentlichten Settlementquotierung (NCG Natural Gas Quartalsfutures) für die jeweiligen Lieferquartale in Euro/MWh. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.01. wird das arithmetische Mittel des EEX Gas aller Handelstage der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.04. wird das arithmetische Mittel des EEX Gas aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.07. wird das arithmetische Mittel des EEX Gas aller Handelstage der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.10. wird das arithmetische Mittel des EEX Gas aller Handelstage der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

$EEX\ Gas_0$ = Basiswert für EEX Gas von netto 27,02 Euro/MWh (Stand IV. Lieferquartal 2011)

Gasindex = jeweiliger Erdgas-Index; es gilt die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlichte Indexziffer - Erdgas (Verteilung). Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.01. wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.04. wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.07. wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.10. wird das arithmetische Mittel des Gasindex der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

$Gasindex_0$ = Basiswert für Index Erdgas (Verteilung) von 134,63 (Stand IV. Lieferquartal 2011)

HEL = jeweiliger Preis für Heizöl Extra Leicht; es gilt der Preis der Fachserie 17, Reihe 2, Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte, Mineralölerzeugnisse, Extra Leichtes Heizöl, bei Lieferung in Tankwagen an Verbraucher, 40 bis 50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und Energiebevorratungszuschlag, gültig für München, ohne Umsatzsteuer, in Euro/hl veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.01. wird das arithmetische Mittel des HEL der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.04. wird das arithmetische Mittel des HEL der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.07. wird das arithmetische Mittel des HEL der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01.10. wird das arithmetische Mittel des HEL der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

HEL_0 = Basiswert für Heizöl Extra Leicht von netto 69,26 Euro/hl (Stand IV. Lieferquartal 2011)

9.2 Grundpreis (GP)

Der Grundpreis wird nach dem Anschlusswert berechnet. Der Grundpreis ist ab Inbetriebsetzung zu entrichten.

Der Grundpreis ist zu 9 % fest, er ändert sich zu 55 % wie der Index der Erzeugerpreise für Investitionsgüter und zu 36 % wie der Monatslohn. Der Grundpreis erhöht oder ermäßigt sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \left(0{,}09 + 0{,}55 \frac{IG}{IG_0} + 0{,}36 \frac{L}{L_0}\right)$$

Es bedeuten:

GP = jeweiliger neuer Grundpreis zum Anpassungszeitpunkt

GP_0 = Basisgrundpreis; der Berechnung des Grundpreises (GP) liegt der Basisgrundpreis (GP_0) von 34,90 Euro/kW und Jahr (netto) zugrunde.

IG = jeweiliger Investitionsgüterindex; es gilt die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlichte Indexziffer der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Für die Bildung des Grundpreises zum 01.01. wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Grundpreises zum 01.04. wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Grundpreises zum 01.07. wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen. Für die Bildung des Grundpreises zum 01.10. wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

IG_0 = Basiswert für Investitionsgüterindex von 103,60 (Stand IV. Lieferquartal 2011)

L = jeweiliger Monatslohn (Euro/Monat) zum Anpassungszeitpunkt; es gilt der Monatstabellenlohn eines Mitarbeiters der Versorgungsbetriebe in der Entgeltgruppe 5, Stufe 4, einschließlich der auf den Monatslohn aufgrund von tarifvertraglichen Vereinbarungen gemäß TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) oder einen diesen ersetzenden Tarifvertrag umgelegten Zahlungen.

L_0 = Basis-Monatslohn; der in der Preisformel enthaltene Basis-Monatslohn beträgt 2.748,35 Euro/Monat (Stand IV. Lieferquartal 2011).

9.3 Verrechnungspreis (VP)

Der Verrechnungspreis setzt sich aus einem Messpreis und einem Abrechnungspreis zusammen. Darin enthalten sind die Entgelte für den Einbau, Betrieb und Wartung der Zählereinrichtungen, für die Datenermittlung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung sowie für die Abrechnung. Die Höhe des gesamten Entgelts für Messung und Abrechnung ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik und dem Abrechnungszyklus.

9.4 Korrekturfaktoren

Wird während der Gültigkeit dieser Preisänderungsklausel vom Statistischen Bundesamt die Basis geändert, so wird mittels der jeweiligen Verkettungsfaktoren der Bezug zur Basis wiederhergestellt.

9.5 Schwellenwert

Die SWM werden eine Preisanpassung erst dann vornehmen, wenn der sich nach Anwendung der Preisänderungsklausel ergebende neue durchschnittliche Fernwärmepreis bei 2.000 Jahresvolllaststunden vom entsprechenden alten Wert um mehr als ± 0,25 Euro/MWh netto abweicht.

9.6 Ausschöpfung

Machen die SWM von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt – dann jedoch nicht rückwirkend – die Preisänderungsformeln entsprechend der Änderung der Berechnungsfaktoren anzuwenden.

9.7 Die Fernwärmepreise werden auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Lautet die dritte auszurechnende Dezimalstelle auf 5 oder darüber, so erfolgt eine Aufrundung, lautet sie auf 4 oder darunter, so erfolgt eine Abrundung.

9.8 Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch das Statistische Bundesamt oder einer Nachfolgebehörde während der Dauer des Vertrags eingestellt oder werden Preise staatlicher Reglementierung unterstellt, sind die SWM berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen.

10. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

10.1 Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben, Steuern oder sonstiger Belastungen auf Erzeugung, Bezug, Fortleitung oder den Verkauf von Fernwärme oder die zur Wärmelieferung benötigten Anlagen können die SWM die einschlägigen Preise entsprechend anpassen.

10.2 Alle vorgenannten Preise und Entgelte können durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

11. Abrechnung und Bezahlung

11.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, per Banküberweisung oder Bareinzahlung zu leisten.

11.2 Taggenaue Abrechnung: Preise, die pro Jahr oder pro Monat erhoben werden, werden je angefangenen Tag taggenau berechnet.

11.3 Zwischenrechnung: Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

11.4 Die SWM übermitteln dem Kunden auf dessen Wunsch die Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift.

11.5 Dem Kunden werden für Zwischenrechnung, Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift, Mahnung gemäß § 27 Absatz (2) AVBFernwärmeV, Zahlungseinziehung durch einen Beauftragten (Inkasso) gemäß § 27 Absatz (2) AVBFernwärmeV, Rücklastschrift (soweit vom Kunden zu vertreten), Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 33 Absatz (2) und (3) AVBFernwärmeV Entgelte berechnet. Bei Zahlungsverzug des Kunden können die SWM, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.

11.6 Vereinbart der Kunde, dass zwischen den SWM und einem Dritten (z. B. Mieter, Pächter) die Wärmekosten unmittelbar abgerechnet werden sollen, so entbindet das den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht für diese Rechnungen. Mitteilungen von Kunden, dass mit Dritten abgerechnet werden soll, sehen die SWM als entsprechende Anträge des Kunden an, nicht aber als Kündigung des Wärmelieferungsvertrags.

12. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den SWM automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

13. Zutrittsrecht

Der Kunde hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SWM gemäß § 16 AVBFernwärmeV den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBFernwärmeV, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann er zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

15. Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring

Das Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring besteht aus folgenden Gemeinden: München, Martinsried und Unterföhring.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird.

Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

München, 10.02.2020

Amtsblatt_04.indd 56 05.02.20 17:14

Straßenbenennung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Beschluss vom: 09.01.2020

Hans-A.-Engelhard-Straße

EDV-Schreibweise: HANS-A.-ENGELHARD-S.
Straßenschlüsselnummer: 06774

Namenserläuterung:
Hans A. Engelhard, geb. 16.09.1934 in München, gest. 11.03.2008 in München, Politiker, Bundesjustizminister.
Hans A. Engelhard machte im Jahr 1954 Abitur und studierte anschließend in Erlangen und München Rechtswissenschaft. Nach seinem zweiten Staatsexamen 1963 war er als Rechtsanwalt tätig. Er war seit 1954 Mitglied der FDP und von 1970 bis 1972 im Münchner Stadtrat Vorsitzender der FDP-Fraktion. 1972 zog er in den Deutschen Bundestag ein, war von 1977 bis 1982 stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion und von 1982 bis 1991 Bundesjustizminister.

Verlauf:
Vom Karl-Marx-Ring nach Südosten bis zur Zenzl-Mühsam-Straße, dann nach Nordosten abbiegend bis zur Franz-Heubl-Straße.

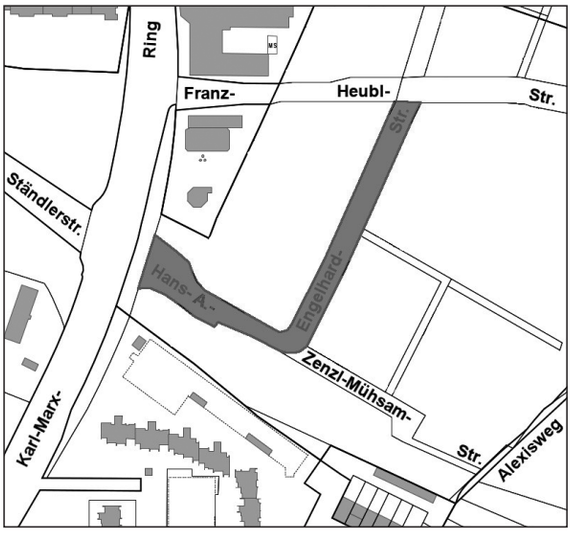

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Beschluss vom: 09.01.2020

Zenzl-Mühsam-Straße

EDV-Schreibweise: ZENZL-MUEHSAM-STR.
Straßenschlüsselnummer: 06775

Namenserläuterung:
Creszentia Mühsam, geb. 27.07.1884 in Haslach, gest. 10.03.1962 in Ost-Berlin, Kämpferin für die Münchner Räterepublik.
Creszentia Mühsam entstammt einer Hopfenbauern- und Gastwirtsfamilie im heutigen Au in der Hallertau. Mit 16 Jahren geht sie in München als Dienstmädchen in Stellung. Sie begehrte früh gegen die herrschenden Machtverhältnisse auf und führte ein unangepasstes Leben. Mit 24 Jahren zog sie, offiziell als Hausangestellte, mit dem Maler und Bildhauer Ludwig Engler zusammen. 1913 begegnete sie dem Schriftsteller Erich Mühsam, sie heirateten 1915. Ab 1918 kämpfte sie mit ihm gemeinsam für die Räterepublik, war in der Roten Hilfe aktiv und engagierte sich für die Opfer der Hungerkatastrophe in Russland 1920/21. Ab 1927 führte das Ehepaar Mühsam ein offenes Haus für Künstler und Schriftsteller. Im Februar 1933 wurde Erich Mühsam von den Nationalsozialisten verhaftet und Zenzl floh über Prag nach Moskau, wobei es ihr gelang, die literarischen Werke ihres Mannes zu retten. Ab 1936 wurde sie dort 20 Jahre lang mehrmals verhaftet, zu Arbeitslager und Verbannung verurteilt und interniert. 1955, nach Stalins Tod, erlangte sie die Freiheit und konnte in die DDR ausreisen. Bis zu ihrem Tod lebte sie in Ost-Berlin.

Verlauf:
Von der Hans-A.-Engelhard-Straße nach Südosten bis zum Alexisweg.

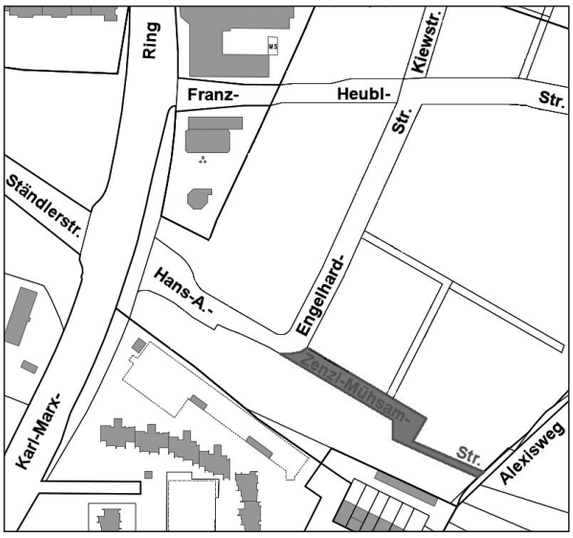

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_04.indd 57 05.02.20 17:14

Straßenbenennung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Beschluss vom: 09.01.2020

Franz-Heubl-Straße

EDV-Schreibweise: FRANZ-HEUBL-STR.
Straßenschlüsselnummer: 06776

Namenserläuterung:
Franz Heubl, geb. 19.03.1924 in München, gest. 21.12.2001 in München, Jurist und Politiker.
Franz Heubl machte im Jahr 1943 Abitur, studierte nach Kriegsende an der Ludwig-Maximilians-Universität Rechts- und Staatswissenschaften und promovierte 1947. Er war Gründungsmitglied der CSU und von 1952 bis 1955 Stadtrat in München. Franz Heubl wurde 1953 in den Bayerischen Landtag gewählt, von 1958 bis 1962 war er Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion. Danach war er bis 1978 Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Mitglied des Bundesrates. Von 1978 bis 1990 war er Präsident des Bayerischen Landtags.

Verlauf:
Vom Karl-Marx-Ring nach Osten bis zur Friedrich-Creuzer-Straße.

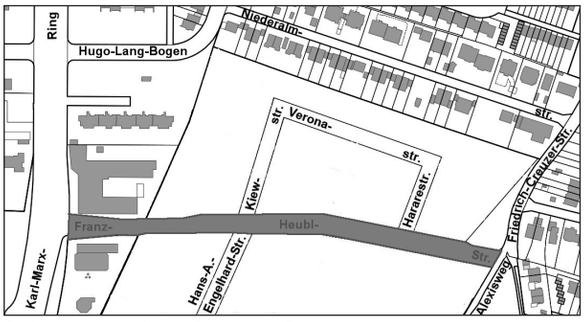

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Beschluss vom: 09.01.2020

Kiewstraße

EDV-Schreibweise: KIEWSTR.
Straßenschlüsselnummer: 06777

Namenserläuterung:
Kiew, Hauptstadt der Ukraine, liegt am Djepr und ist mit fast drei Millionen Einwohnern der kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkt des Landes. Die Städtepartnerschaft mit München besteht seit 1989.

Verlauf:
Von der Franz-Heubl-Straße nach Norden bis zur Veronastraße.

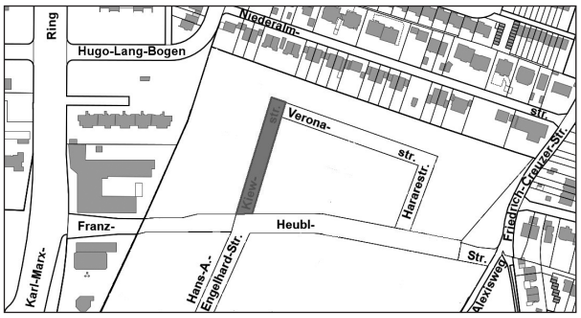

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Beschluss vom: 09.01.2020

Veronastraße

EDV-Schreibweise: VERONASTR.
Straßenschlüsselnummer: 06778

Namenserläuterung:
Verona ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und liegt in der norditalienischen Region Venetien. Verona hat ca. 260 000 Einwohner und ist wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Poebene. Besonders bekannt ist die Stadt durch die alljährlichen Opernfestspiele in der antiken Arena, einem Amphitheater aus dem 1. Jhd. nach Christus. Die Städtepartnerschaft mit München besteht seit 1960.

Verlauf:
Von der Kiewstraße nach Südosten zur Hararestraße.

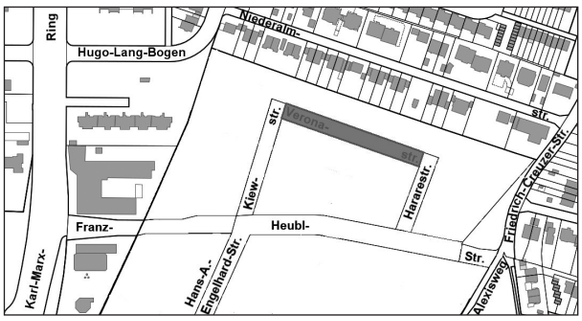

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München,

Amtsblatt_04.indd 58 05.02.20 17:14

Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020 Kommunalreferat GeodatenService

Straßenneubenennung Therese-Wagner-Straße im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied
Beschluss vom: 09.01.2020

Therese-Wagner-Straße

EDV-Schreibweise: THERESE-WAGNER-STR.
Straßenschlüsselnummer: 06773

Namenserläuterung:
Therese Wagner, geb. 1797 in Freising, gest. 1858 in München, Bierbrauerin, Unternehmerin. Das Ehepaar Wagner lebte in Freising und betrieb dort eine Brauerei und einen Getreidehandel. Im Jahre 1829 erhielten Therese und Anton Wagner von den Münchner Behörden das Augustiner-Braurecht und übernahmen damit die Augustiner Brauerei. Nach dem Tod ihres Mannes 1845 führte Therese Wagner die Brauerei erfolgreich allein weiter und machte Augustiner zur Großbrauerei. Sie war aufgeschlossen für technische Neuerungen (Sudhaus, Dampfmaschine, Fuhrpark) und leitete das Unternehmen bis zu ihrem Tod.

Verlauf:
Von der Centa-Hafenbrädl-Straße nach Nordwesten, dann im rechten Winkel nach Südwesten abbiegend, bis zur Freihamer Allee.

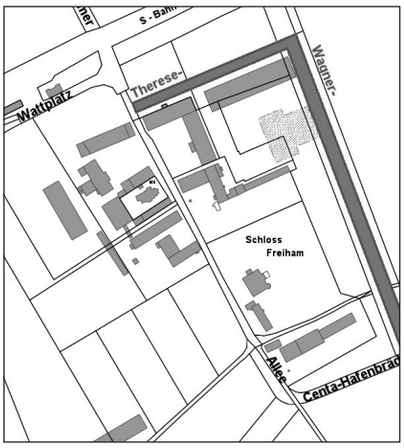

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020 Kommunalreferat GeodatenService

Straßenbenennung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Beschluss vom: 09.01.2020

Hararestraße

EDV-Schreibweise: HARARESTR.

Straßenschlüsselnummer: 06779

Namenserläuterung:
Harare, Hauptstadt Simbabwes, mit ca. 1,5 Millionen Einwohner größte Stadt, Handelszentrum und Verkehrsknoten des Landes. Im gesamten Ballungsgebiet leben ca. drei Millionen Menschen. Die Städtepartnerschaft mit München besteht seit 1996.

Verlauf:
Von der Veronastraße nach Süden zur Franz-Heubl-Straße.

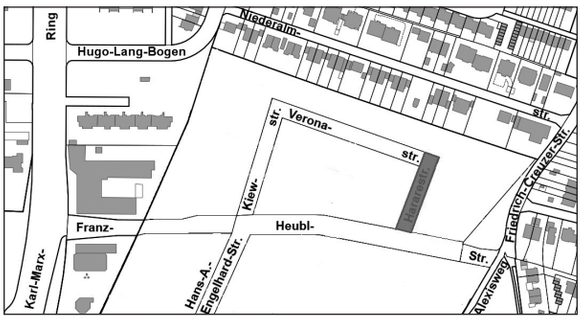

© Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (ab 04.02.2020 Denisstr. 2, Zi. 236) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.02.2020 eingesehen werden.

München, 27. Januar 2020 Kommunalreferat GeodatenService

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/57 Rathenaustraße (südlich), Knorrstraße (westlich), BMW FIZ Erweiterung Nord (nördlich), Schleißheimer Straße (östlich) und Bereich der ehemaligen Panzerbrücke – ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und Teilbereich des ehemaligen Virginia-Depots – BMW Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) Nord Nord –

Das Planungsreferat bittet, nachstehende Bekanntmachung unter Angabe des Betreffs im nächsten Amtsblatt der Landeshauptstadt München zu veröffentlichen:

„Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 24.07.2019 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/57 Rathenaustraße (südlich), Knorrstraße (westlich), BMW FIZ Erweiterung Nord (nördlich), Schleißheimer Straße (östlich) und Bereich der ehemaligen Panzerbrücke - ehemalige Kronprinz-

Amtsblatt_04.indd 59 05.02.20 17:14

Rupprecht-Kaserne und Teilbereich des ehemaligen Virginia-Depots – BMW Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) Nord Nord – wurde mit Hinweisen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 15.01.2020 - Az. 3-34.1-4621-M-3/19 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 323, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten.
Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-228 30). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Januar 2020

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Recht, Verwaltung Regionales (RVR)
HA I/11-2

Bekanntmachung
über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 der Markthallen München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 22.01.2020 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 993.347,03 € in die Bilanz 2019 vorzutragen.

München, 22. Januar 2020
gez. Kristina Frank
Erste Werkleiterin

Markthallen München
gez. Boris Schwartz
Zweiter Werkleiter

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 03. Juni 2019

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Markthallen München, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Markthallen München. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 03. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Wirtschaftsprüfer

gez.
Wirtschaftsprüfer“

Amtsblatt_04.indd 60 05.02.20 17:14

Jahresabschluss und Lagebericht der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2018 werden hiermit festgestellt.

München, 22. Januar 2020

gez. Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

gez. Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht der Markthallen München liegen in der Zeit vom 10. bis 21. Februar 2020 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr – am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr –, in der Verwaltung der Markthallen München, Schäftlarnstraße 10, (Ladenreihe, Zimmer Nr. 119), 81371 München, zur Einsicht aus.

gez.
Boris Schwartz
Zweiter Werkleiter

Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:

– Aubinger Allee, Freiham WA 04
Pasing Obermenzing (21)
HfK 3-3-0, integriert
Fertigstellung geplant IV/20

– Erna-Eckstein-Straße 22
Pasing Obermenzing (21)
HfK 4-4-0, freistehend
Fertigstellung geplant IV/20

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen, zu übertragen:

– Aubinger Allee, Freiham WA 04
Pasing Obermenzing (21)
Haus für Kinder
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und
integriert in einem Wohnbaugebiet
Fertigstellung geplant IV/20

– Erna-Eckstein-Straße 22
Pasing Obermenzing (21)
Haus für Kinder
48 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
100 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und
freistehend, angrenzend befindet sich eine Jugendfreizeitstätte
Fertigstellung geplant IV/20

Die Kindertageseinrichtung in der Aubinger Allee befindet sich um neu entstehenden Stadtteil Freiham. Dort wird in Kooperation von Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt und Sozialreferat eine Präventionskette aufgebaut. Im Zentrum steht dabei das gute und gesunde Aufwachsen für alle Kinder in Freiham. Eine Teilnahme an der Präventionskette wird gewünscht.

Weitere Informationen finden sich unter: https://www.muenchen.de/rathaus/Freiham/Praeventionskette.html

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.
Der Geschäftsbereich KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und, dass sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen lt. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3-6-jährigen gemäß Satzung unverzüglich nachbelegt wird.
Hortplätze in neuen Einrichtungen können im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Kindern im Jahr vor der Einschulung belegt werden.
Unabhängig davon führt die KITA-Elternberatung zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen.
Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten für die Auswahl zu übernehmen.
Die Krippenplätze und Kindergartenplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben, bei der Erstvergabe sind die dem Träger von der KITA Elternberatung bezeichneten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter aufzunehmen. Einzelne Krippen- oder Kindergartenkinder können auch noch im Lauf des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA-Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.
Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA- Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

– Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

– Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel.html über die Münchner Förderformel sowie über die geltenden Beschlüsse u.s.w., informieren.

– In einer Kindertageseinrichtung findet die Satzung über den Besuch der Kinderkrippen und Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertages-einrichtungssatzung) Anwendung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten werden deshalb zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, angeboten.

– Hinsichtlich der Entgelte sind die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 3.11 und 3.12 .i.V.m. den jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg, zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchstbeträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe

Amtsblatt_04.indd 61 05.02.20 17:14

in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen. Die jeweils nach der Münchner Förderformel zulässigen Entgelte errechnen sich auf der Basis dieser Obergrenze.

– Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.

– Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.

– Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk – wenn vorhanden – vornehmen. Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung schriftlich, bitte bis spätestens **24.02.2020** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München oder per E-Mail an tav.ft.kita.rbs@muenchen.de zu senden. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.
Bitte vergessen Sie nicht bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.
Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus – Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Die Bewerbungsformulare beinhalten:
1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das mehrseitige Bewerbungsformular

Ausschlusskriterien:
1. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium
Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019
4. Ausschlusskriterium
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF,, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **23.03.2020** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/Gewichtung zugrunde gelegt:

Teil A für Bewerber*innen ohne Betriebsträgerschaft
– Pädagogische Hauskonzeption (Gewichtung Faktor 1,25)
– Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75
– Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern (Gewichtung Faktor 0,50)
Teil B für alle Bewerber*innen
– Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik (Gewichtung Faktor 1,00)
– Sozialraumorientierung (Gewichtung Faktor 0,75)
– Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
– Auslastung und Belegung (Gewichtung Faktor 1,00)
– Finanzplan (Gewichtung Faktor 0,25)
– Darstellung zur besonderen Eignung → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)

Für weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Tel. 089 / 233-84242 oder per E-Mail: tav.ft.kita.rbs@muenchen.de.
Für Auskünfte zur Fachplanung - für die ausgeschriebenen Einrichtungen - erreichen Sie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport, per E-Mail unter: zim.rbs@muenchen.de.

München, 21.Januar 2020

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht
freie Träger
RBS-KITA-FT
Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Amtsblatt_04.indd 62 05.02.20 17:14

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Manuel Pretzl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Christine Strobl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
Marienplatz 8, 80331 München
csu-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 99
Marienplatz 8, 80331 München
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 07 98, Fax 233-2 07 70
bayernpartei@muenchen.de

FDP-Fraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpmut@muenchen.de

DIE LINKE
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

ÖDP
Rathaus, Zimmer 174
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 28 35, Fax 08955 06 99 86
t.ruff@oedp-muenchen.de

Freie Wähler
ursula.sabathil@muenchen.de

BIA
karl.richter@web.de

Parteilos
fritz.schmude@muenchen.de
b.volk@muenchen.de

Amtsblatt_04.indd 63 05.02.20 17:14

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Amtsblatt_04.indd 64 05.02.20 17:14